

## **Anlage I: Übertragung der Finanzanlagenvermittlung an BaFin oder: Politik auf dem Nebengleis**

In der Diskussion um die Aufklärung der Vorfälle bei Wirecard tut sich die CDU vor allem damit hervor, dass sie der BaFin mehr oder weniger direkt die Schuld an den Vorkommnissen zuweist. Das ist dann doch bemerkenswert: Die Schuld für ein Verbrechen nicht bei dem zu suchen, der es begangen hat, dem Kriminellen, sondern bei dem, der versucht, solche Verbrechen zu verhindern oder, wenn sie dann doch stattgefunden haben, aufzuklären.

Dieses Verhalten entspringt dem ewigen konservativen Wunsch, staatliche Kontrolle möglichst zurückzudrängen, auf die vermeintlichen Selbstheilungskräfte des Marktes zu vertrauen, den eigenen Finanziers nicht zu viel Aufsicht zuzumuten. Das Agieren gegen die BaFin lässt sich auch an einer anderen Baustelle beobachten, deren Fertigstellung CDU/CSU blockieren: Bei der Übertragung der Aufsichtsrechte über Finanzanlagenvermittler\*innen auf die BaFin.

Aktuell wird die Tätigkeit von Finanzanlagenvermittlern und -beraterinnen in Abhängigkeit ihres Sitzes durch die Gewerbeämter oder die Industrie- und Handelskammern beaufsichtigt. Das führt zur organisatorischen und inhaltlichen Zersplitterung der Aufsichtsarbeit. Damit einher geht die Gefahr von Qualitätsverlusten bei der Aufsicht in einem Bereich, in dem vor allem viele Kleinanlegerinnen und Kleinanleger in hohem Maße schutzbedürftig sind. Im Koalitionsvertrag wurde deshalb vereinbart, die Aufsicht über freie Finanzanlagenvermittler schrittweise auf die BaFin zu übertragen.

Die nun vom BMF vorgeschlagene Neuregelung dieses Teils der Finanzaufsicht kann einen spürbaren Beitrag zur Verbesserung des Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher leisten. Mit der Übertragung der Aufsichtskompetenzen auf die BaFin soll sichergestellt werden, dass die Aufsicht einem einheitlichen Qualitätsstandard auch im Vergleich zu anderen Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten unterliegt, die dieselben Anlagen wie freie Finanzanlagenvermittlerinnen und -berater vertreiben. Der Aufsichtsstandard wird dabei von den Erfahrungen profitieren, die die BaFin hinsichtlich der Einhaltung der Regelungen der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) hat. Die BaFin ist in den entsprechenden Arbeitsgruppen der europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) vertreten und kann deshalb auf aktuelle Entwicklungen zeitnah und unmittelbar reagieren. Im sehr wettbewerbsintensiven Markt für die Vermittlung von Finanzanlagen kann damit ein bundesweites Level-Playing-Field geschaffen werden.

Die CDU/CSU folgt blind den Lobbyverbänden und will die Übertragung der Aufsicht von den Industrie und Handelskammern auf die BaFin unbedingt verhindern. Auch hier zeigt sich der grundsätzliche Unterschied zwischen uns und der Union: bis in den letzten Winkel soll das Private gestärkt, das Staatliche geschwächt werden. Deshalb wird nun auch hier die BaFin nach Kräften schlecht geredet und der Fall Wirecard als Beleg dafür genommen, dass die BaFin schon heute überfordert sei.